

Inhalt

Vorwort	IX
----------------------	----

Stationäre Behandlungsverträge

Behandlungsverträge mit separaten AVB

• Behandlungsvertrag über stationäre Krankenhausleistungen	3
• Behandlungsvertrag mit Patienten, die belegärztliche Leistungen in Anspruch nehmen	6
• Anlage – Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)	9
§ 1 Geltungsbereich	9
§ 2 Rechtsverhältnis	9
§ 3 Umfang der Krankenhausleistungen	10
§ 4 Aufnahme, Verlegung, Entlassung	11
§ 5 Vor- und nachstationäre Behandlung	12
§ 5a Stationsäquivalente psychiatrische Behandlung	13
§ 5b Tagesstationäre Behandlung	13
§ 6 Entgelt	14
§ 7 Abrechnung des Entgelts bei gesetzlich Krankenversicherten und Heilfürsorgeberechtigten	14
§ 8 Abrechnung des Entgelts bei Selbstzahlern	15
§ 9 Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen	15
§ 10 Beurlaubung	16
§ 11 Ärztliche Eingriffe	16
§ 12 Aufzeichnungen und Daten	16
§ 13 Hausordnung	17
§ 14 Eingebraachte Sachen	17
§ 15 Haftungsbeschränkung	18
§ 16 Zahlungsort	18
§ 17 Inkrafttreten	18

Behandlungsverträge ohne separate AVB

- Behandlungsvertrag über stationäre Krankenhausleistungen21
- Behandlungsvertrag mit Patienten, die belegärztliche Leistungen in Anspruch nehmen28

Anlagen zu allen stationären Behandlungsverträgen
--

- Anlage 1 DRG-Entgelttarif 2025 für Krankenhäuser im Anwendungsbereich des KHEntgG und Unterrichtung des Patienten gemäß § 8 KHEntgG37
- Anlage 2 PEPP-Entgelttarif 2025 für Krankenhäuser im Anwendungsbereich der BPfIV und Unterrichtung des Patienten gemäß § 8 Abs. 5 BPfIV53
- Anlage 3 *Alternative 1:*
Datenübermittlungen zwischen Hausärzten und Krankenhäusern65
Alternative 2:
Datenübermittlungen zwischen Krankenhäusern und Hausärzten / sonstigen Vor-/Nach-/Weiterbehandlern67
- Anlage 4 Datenübermittlungen zwischen privaten Krankenversicherungsunternehmen / Beihilfestellen und Krankenhäusern (Direktabrechnung, Mitteilung eines Pflegegrades, Krankenversicherungsnummer)69
- Anlage 5 Informationspflichten gegenüber Patienten im Krankenhausbereich auf der Grundlage der Art. 12 ff. DS-GVO / §§ 16 ff. DSGVO / §§ 14 ff. KDG
Muster – stationär71
- Anlage 6 Informationspflichten gegenüber Patienten in Institutsambulanzen / MVZ auf der Grundlage der Art. 12 ff. DS-GVO / §§ 16 ff. DSGVO / §§ 14 ff. KDG
Muster – ambulant77
- Anlage 7 Information für Kostenerstattungspatienten83
- Anlage 8 Patienteninformation zum Entlassmanagement84
- Anlage 8 Patienteninformation zum Entlassmanagement
Alternative Fassung – Leichte Sprache87
- Anlage 9 Einwilligung in das Entlassmanagement und die Datenverarbeitung94

- Anlage 9 Einwilligung in das Entlassmanagement und die Datenverarbeitung
Alternative Fassung – Leichte Sprache.....96
- Anlage 10 Patienteninformation – „ePA für alle“
in der ab 15.01.2025 geltenden Fassung
– Musterformular für den stationären Bereich/
MVZ/Ambulanzen 100

Wahlleistungsvereinbarung nebst Anlagen

- Patienteninformation bei wahlärztlichen Leistungen 105
- Wahlleistungsvereinbarung..... 108
- Anlage 1 Vereinbarung für den Fall vorhersehbarer Verhinderung
des Wahlarztes 113
- Anlage 2 Einwilligung zur Datenübermittlung an eine externe
Abrechnungsstelle 115

Tagesstationäre Behandlung

- Aufklärung und Hinweise des Krankenträgers gegenüber Patienten
und Einwilligung durch den Patienten 119

Behandlungsvertrag und AVB für ambulante Operationsleistungen und stationärer ersetzende Eingriffe

- Behandlungsvertrag über ambulante Operationsleistungen, sonstige
stationärer ersetzende Eingriffe und stationärer ersetzende Behandlungen..... 125
- Anlage – Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) für ambulante
Operationsleistungen, sonstige stationärer ersetzende Eingriffe und
stationärer ersetzende Behandlungen 127
 - § 1 Geltungsbereich 127
 - § 2 Rechtsverhältnis 127
 - § 3 Umfang der Leistungen bei ambulanten Operationen, sonstigen
stationärer ersetzenden Eingriffen und stationärer ersetzenden
Behandlungen 127
 - § 4 Entgelte 128

§ 5	Abrechnung des Entgelts bei Selbstzahlern	128
§ 6	Aufklärung und Mitwirkungspflicht des Patienten	129
§ 7	Aufzeichnung und Daten	129
§ 8	Hausordnung	129
§ 9	Eingebrachte Sachen	130
§ 10	Haftungsbeschränkung.....	130
§ 11	Zahlungsort.....	130
§ 12	Inkrafttreten	130

Übergangspflege

- Vereinbarung einer Übergangspflege für eine Versorgung in dem Krankenhaus, in dem der Versicherte zuvor behandelt worden ist, oder an einem anderen Standort des Krankenhauses (Verbund) 133
- Übergangspflege –
Besondere Unterbringung im 1-Bett- oder 2-Bett-Zimmer..... 137

Erläuterungen

- Erläuterungen zu allen Behandlungsverträgen, AVB und der Wahlleistungsvereinbarung..... 143